

13. Bundesrat Walther Stampfli an das Direktorium der Schweizerischen Nationalbank, 7. 8. 1940

Bern, den 7. August 1940.

Direktorium der Schweizerischen Nationalbank,
Zürich

Gewährung eines Kredites an die italienische Regierung.

Ich bestätige den Empfang Ihrer Zuschrift vom 2. ds. und bitte Sie um Entschuldigung, dass ich infolge meines erst am 6. August erfolgten Amtsantritts nicht früher darauf antworten konnte. Sie unterbreiten mir die Frage,

1. ob ich grundsätzlich der Gewährung eines Kredites an die italienische Regierung beipflichten könne und

2. ob der Bundesrat wünscht, dass die Nationalbank ihre Mitwirkung am Kreditgeschäft zusagen und die damit verbundenen Risiken auf sich nehmen soll.

Was Punkt 2 betrifft, so kann ich Ihnen nur meine persönliche Meinung bekanntgeben. Ich habe in der gestrigen Sitzung des Bundesrates angefragt, ob sämtliche Mitglieder von Ihrem Schreiben Kenntnis erhalten hätten und der Gesamtbundesrat in der Lage wäre, dazu Stellung zu nehmen. Nach Mitteilung des Bundespräsidenten sind nur drei Departemente, das Politische, das Finanzdepartement und das Volkswirtschaftsdepartement, zur Vernehmlassung eingeladen worden. Es kann sich also nicht um eine Stellungnahme des Gesamtbundesrates handeln, nachdem er sich

mit der Angelegenheit nicht zu befassen hat. Meine Aeusserung ist daher als diejenige des Volkswirtschaftsdepartements zu betrachten, durch welche der Gesamtbundesrat nicht engagiert wird.

Die Beantwortung Ihrer Frage zerlege ich in zwei Teile, entsprechend der Trennung der Kreditoperationen, in einen Schweizerfrankencredit zur Erleichterung zusätzlicher Ankäufe Italiens in der Schweiz und ein Dollargeschäft in der Höhe von 125 Millionen Schweizerfranken.

Die Gewährung eines Schweizerfrankencredites von 75 Millionen Franken zur Erleichterung des Ankaufs von schweizerischen Waren durch Italien halte ich für unbedenklich. Es handelt sich dabei um eine Arbeitsbeschaffungsmassnahme, der bei den heutigen Exportschwierigkeiten unseres Landes erhöhte Bedeutung zukommt. Wir stellen unsere Kapitalkraft in den Dienst unseres Exportes und damit der Arbeitsbeschaffung. Das entspricht auch Forderungen, die aus Kreisen der schweizerischen Wirtschaft an den Bundesrat gestellt worden sind. Beanstandungen fremder Regierungen wären um so weniger gerechtfertigt, als wir im letzten Winter bereit waren, ein ähnliches Kreditgeschäft mit England abzuschliessen, das dann allerdings nicht zur Ausführung gelangte. Was die Rückzahlung dieses Kredites von 75 Millionen Franken anbetrifft, so darf man sich keinen Illusionen hingeben. Es wird für Italien schwer sein, die Lieferungen an die Schweiz in einem Masse zu steigern, dass innert kurzer Zeit mit der Rückzahlung des gewährten Kredites gerechnet werden könnte. Infolge des Eintritts Italiens in den Krieg ist der Produktion eine grosse Zahl von Arbeitskräften entzogen worden. Die Folge wird ein starker Rückgang der Produktion sein. Wegen der auch gegen Italien angewandten Blockade werden weniger inländische Erzeugnisse exportiert werden können. Eine Steigerung wäre nur auf Kosten anderer Absatzländer denkbar. Wir werden also nicht darauf zählen können, dass Italien durch vermehrte Exportleistungen nach der Schweiz imstande ist, innert kurzer Zeit den Kredit zurückzuzahlen. Wir haben mit einem langfristigen Kredit zu rechnen. Trotzdem halte ich dafür, dass dieser Kredit im Interesse der Arbeitsbeschaffung gewährt werden soll.

Anders verhält es sich bei dem Dollargeschäft. Irgendwelche wirtschaftlichen Vorteile werden uns als Gegenleistung von Italien nicht angeboten. Wie Sie selber andeuten, handelt es sich also hier mehr um eine politische Frage. Wenn schon mit andern Staaten ähnliche Transaktionen ausgeführt worden sind, vornehmlich mit solchen der Gruppe der Alliierten, so könnten durch den Hinweis auf einen solchen Präzedenzfall allfällige Vorwürfe abgeschwächt werden. Trifft diese Voraussetzung nicht zu, so ist die Angelegenheit vom Standpunkt der Neutralitätspolitik aus schon heikler. Trotzdem halte ich dafür, dass derartige Erwägungen und Rücksichten nicht ausreichen, um diesen Teil des Kreditgeschäftes abzulehnen. Die Angelegenheit muss als Ganzes behandelt werden. Nur wenn wir der Gesamtoperation zustimmen, besteht die Möglichkeit, zusätzliche Aufträge von Italien für unsere Wirtschaft zu erhalten. Weiter ist nicht ausser Acht zu lassen, dass eine Ablehnung schweizerischerseits bei Italien den Eindruck einer Unfreundlichkeit hervorrufen und seine Haltung hinsichtlich der Zufuhren über Italien ungünstig beeinflussen könnte. Italien hat uns gegenüber bis jetzt eine wohlwollende Haltung eingenommen und sowohl für den Transit von als zu der Schweiz uns mannigfache Erleichterungen gewährt. Wir haben allen Grund, durch unser Verhalten Italien zu bewegen, von dieser wohlwollenden Haltung

nicht abzugehen. Die Bewilligung des ganzen Kredites dürfte in diesem Sinne uns nützlich sein.

Ich gelange deshalb zum Schlusse, dass es im Interesse unserer Volkswirtschaft liegt, wenn die Nationalbank ihre Mitwirkung an dem Kreditgeschäft auf sich nimmt. Wünschenswert wäre allerdings, dass die Nationalbank bei den Verhandlungen gegenüber Italien durchblicken lässt, dass die Schweiz mit der Gewährung des Kredites die Erwartung verbindet, dass Italien weiterhin seine bisherige wohlwollende Haltung gegenüber dem Transit von und nach der Schweiz beibehalten wird. Mit der Versicherung meiner vorzüglichen Hochachtung

sig. Stampfli

Quelle: BAR, E 7800 (-) -/I, 24. Siehe S. 169 (Anm. 341); S. 198 (Anm. 468).